

An
Stadtverwaltung Jülich
Kartäuserstr. 2
52428 Jülich

Düren, 20.09.2016

Betr.: FNP Änderung „Umwandlung Gewerbefläche in Landwirtschaftsfläche“

Ihr Zeichen: 61/AS

Landesbüro Zeichen: DN 144/15

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obige Planung geben die Naturschutzverbände folgende Stellungnahme ab.

Der FNP-Veränderung können wir nicht zustimmen. Die Umwandlung einer angeblichen Gewerbefläche (heute schon landwirtschaftlich genutzt) in Landwirtschaftsfläche ist eine reine Umdeklaration ohne effektiven Gewinn (Umwandlung) für die Natur. Wie hier zwischen Bestand und zukünftiger Nutzung Ökopunkte erwirtschaftet werden, ist nachzuweisen.

Die Veränderung soll den Ausgleichsbedarf der Fa. Eichhorn für die Erweiterung ihrer Firmengebäude an das FFH-Gebiet Pellini Weiher erfüllen, bei dem das geplante 35 m hohe, neue Firmengebäude ohne jegliche Schutzabstände bis auf wenige Meter an das FFH-Gebiet heranrückt. Die Umdeklaration erfüllt dies nicht.

Die Veränderung soll den Ausgleichsbedarf der Fa. Eichhorn für die Erweiterung ihrer Firmengebäude an das FFH-Gebiet Pellini Weiher erfüllen, bei dem das geplante 35 m hohe, neue Firmengebäude ohne jegliche Schutzabstände bis auf wenige Meter an das FFH-Gebiet heranrückt. Die durch die Planung entfallenden Pufferfläche zum FFH-Gebiet hin deren östliche Hälfte im Landschaftsplan 2 Ruraue als LSG ausgewiesen ist, derzeit im FNP als Grünland und Fläche ohne Zuordnung festgesetzt (heute beides Grünland/Acker), sollen durch die Änderung der Festsetzung für die Planung in Gewerbegebiet und Änderung der Festsetzung einer anderen Fläche am anderen Ortsende von Kirchberg von Gewerbegebiet (gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt) in landwirtschaftlicher Fläche „getauscht“ werden. Es geht vorrangig darum, dass der Anteil landwirtschaftlicher Fläche im Raum erhalten bleibt. Dabei geht naturschutzfachlich aber nicht nur die am FFH-Gebiet dringend benötigte Pufferfunktion verloren, der „Tausch“ (reine Umbenennung) unversiegelter Fläche auf unversiegelte Fläche kann auch die Neuversiegelung von Fläche durch das Gebäude und seine Verkehrsflächen -80% Versiegelung der Baufläche -nicht ausgleichen. Dies ist umso bedenklicher als sich die Stadt Jülich sich schon jetzt vorbehält, diese Umwandlung bei Bedarf wieder rückgängig zu machen (S.9 Begründung zur Offenlage).

Mit freundlichen Grüßen

BUND Kreisgruppe Düren
Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland e.V

NABU Kreisverband Düren e.V.

AK Fledermausschutz
Aachen, Düren, Euskirchen
NABU/BUND/LNU